

[1911.] Empfehlung.

Unterzeichneter, der durch Verschmelzung seiner Zeitschriften hinreichend Muße erhalten, erlaubt sich den geehrten Buchhändlern zu Uebersetzungen aus dem Französischen und Englischen, und, da er auch mit den alten Sprachen vertraut, zu anderweitigen wissenschaftlichen Aufträgen zu empfehlen.

Durch seine früheren Redactionen der Schnellpost für Moden, der Silpost, so wie gegenwärtig seiner eigenen Zeitschriften bekannt, glaubt derselbe sich eines hinreichenden Vertrauens zu erfreuen, um daß er allen Anforderungen, namentlich, was eine fließende Uebersetzung anbelangt, entsprechen werde.

Leipzig, im März 1849.

N. Büchner,

Redacteur u. Herausgeber des L. P. Moden-journals und der Europ. Eisenbahn.

[1912.] Nachtrag zu meinem letzten Worte gegen E. Bühler.

Bloß um meinen Freunden und Geschäftsfreunden den Beweis zu liefern, daß meine Schritte gegen den E. Bühler nicht auf imaginaires, sondern auf hier geltendes, legales Recht gegründet waren, füge ich nachträglich noch nachstehende Verfügung von Sr. Durchlaucht dem Herrn Kriegs- und General-Gouverneur der drei Ostsee-Provinzen, Liv-, Esth- und Kurland, Fürsten Italsky Graf Suworoff Rimniksky, bei, der als General-Adjutant, wie gewöhnlich, in dieser Zeit seine Sejour bei Sr. Kaiserl. Majestät in St. Petersburg hat.

Abchrift.

Verwaltung des Kriegs-Gouverneurs von Riga und General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Kurland.

St. Petersburg, d. 22. Januar 1849.

Nr. 334.

An den Kurländischen Civil-Gouverneur Herrn Geheimrath und Ritter von Brewern.

Auf Ew. Excellenz Mittheilung v. 31. December a. p. sub. No. 13,085, betreffend den aus der Russischen Unterthanenschaft ausgetretenen Libau'schen Buchhändler E. Bühler, welcher sich heimlich über die Grenze entfernt, indem sein Paß zur Regulirung einer Angelegenheit von dem Mitau'schen Buchhändler Reyher war mit Beschlagnahme belegt worden, habe ich die Ehre, zu erwidern, daß ich gleich-

zeitig den Memel'schen Herrn Land-Rath ersucht, genannten Bühler ausfindig machen zu lassen, und ihn einer wachsamen Aufsicht zu unterwerfen, damit er, im Falle seiner bedürft werden sollte, nach Kurland zurückgestellt werden könnte.

Zugleich habe ich Euer Excellenz ersuchen wollen, dahin Anordnung zu treffen, daß der Verkauf der vom Buchhändler Bühler im Nachdrucke herausgegebenen Neumann'schen Karte Kurlands, die Eigenthum des Reyher'schen Verlagses ist, inhibirt werde, da dieselbe der vorschriftsmäßigen Genehmigung zum Verkaufe entbehrt.

Was endlich die Unterziehung des Bühler einem gerichtlichen Verfahren betrifft, so hängt die Einleitung desselben vom Mitau'schen Buchhändler G. A. Reyher ab, und kann sodann auf Forderung der Behörden der flüchtige Bühler aus dem Nachbarlande reclamirt werden.

Unterzeichnet:

Fürst Italsky Graf Suworoff Rimniksky, Kanzlei-Director Tornau.

Die in Rußland geltenden Gesetze über literarisches und Kunst-Eigenthum sind zu klar und bestimmt, als daß sie noch irgend eine zweideutige Auslegung zuließen, und stütze mich deshalb auf die §§ 2195-2197 des Russischen Straf-Codexes, daher die Idee der Bestechlichkeit von vorn herein wegfallen muß.

Somit sehe ich mich nicht mehr veranlaßt, noch ferneren verläumberischen und durchweg lügenhaften Angriffen des E. B. einer Antwort zu würdigen, die ich alle nur mit dem Gefühle der Verachtung stillschweigend übergehen werde.

Meine Geschäftsfreunde werden leicht eine Parallele zwischen mir, der ihnen seit 23 Jahren bekannt ist, und dem E. Bühler ziehen können, der sich, einen Act der Rache zu üben und um einen illusorischen Gewinn zu haben, sich des Vergehens gegen einen Staat, wo er Schutz und Erwerb fand, wie eines Plagiats schuldig gemacht hat. — Dabei bleibe ich aber fest, solche Grundsätze tragen in alle Verhältnisse schlechte Früchte — er entgeht seinem Schicksale nicht — daher meine Warnung! — Und welches schlechte Beispiel für seinen Sohn! —

Mitau, 1/2 Febr. 1849.

G. A. Reyher.

Anmerkung. Auf Wunsch des Herrn Reyher bestätigen wir hiermit die wortgetreue, gerichtlich vidimirte Copie obigen Schreibens in Händen zu haben, und steht selbige jedem sich dafür Interessirenden zur Ansicht bereit. Die Redaction.

Uebersicht des Inhalts.

Table with 4 columns: Neuigl. des deutschen Buchhandels, Wittwen-Casse-Angelegenheit, Frage, Beachtenswerth. Includes names like Dunder & H., Kunze, Reibel, etc.

Leipziger Börse am 7. März 1849.

Table of market prices for various goods and currencies. Columns include 'Course im 14 Thaler-Fuss', 'Angeloten', and 'Gesucht'. Items include Amsterdam pr. 250 Ct. fl., Augsburg pr. 150 Ct. fl., Berlin pr. 100 fl. Pr. Crt., etc.

Staatspapiere und Actien

Table of state papers and stocks. Columns include 'Course', 'Angeloten', and 'Gesucht'. Items include Königl. Sächs. Staats-Papiere, Königl. Sächs. Landrentenbriefe, Leipziger Stadt-Obligationen, etc.

Verantwortlicher Redacteur: G. Kemmelmann. — Druck von B. G. Teubner. — Commissionair der Expedition des Börsenblattes: H. Kirchner.

Mit dem heutigen Stücke wird No. 2 (Februar) des monatlichen Neuigkeits-Verzeichnisses und das Jahresregister nebst Titel zum Börsenblatt 1848 ausgegeben.

